

von Loesch, Achim

Article — Digitized Version

Neue Ansätze zu einer Theorie der Gemeinwirtschaft

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: von Loesch, Achim (1972) : Neue Ansätze zu einer Theorie der Gemeinwirtschaft, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 52, Iss. 3, pp. 146-148

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/134377>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Neue Ansätze zu einer Theorie der Gemeinwirtschaft

Achim von Loesch, Frankfurt/M.

Viele Anstöße zu neuen gesellschaftspolitischen Diskussionen kommen aus Neuentwicklungen der Praxis. Wenn nun seit etwa zehn Jahren wieder stärker über die Gemeinwirtschaft diskutiert wird, dann ist der Anlaß hierfür im Erfolg der gemeinwirtschaftlichen Unternehmen der deutschen Gewerkschaften zu suchen. Er gab den Anstoß. Wer diese Diskussion verfolgte, konnte beobachten, daß sie sich dann zunehmend aus dem Bereich der bloß gewerkschaftlichen Fragestellungen löste.

Suche nach nichtkapitalistischen Wirtschaftsweisen

Die Diskussion über die Gemeinwirtschaft geht auf eine sehr alte Frage zurück, nämlich auf die Suche nach nichtkapitalistischen Wirtschaftsweisen. Der Begriff Gemeinwirtschaft wird seit F. B. W. v. Hermann (1870) verwendet. Dennoch hat immer nur ein Teil der Autoren, die sich mit den Problemen nicht erwerbswirtschaftlich orientierter Wirtschaftsgebilde beschäftigt haben, den Begriff Gemeinwirtschaft benutzt. Andere haben sich bei Behandlung gleicher Fragen anderer Vokabeln bedient. Die Anfänge der Gemeinwirtschaftsdiskussion lassen sich deshalb nicht dadurch auffinden, daß man in den Registern der älteren Literatur nach dem Stichwort „Gemeinwirtschaft“ sucht.

Damals wie heute taucht der Fragenkomplex, den wir mit Gemeinwirtschaft umschreiben, immer wieder unter vier Fragestellungen auf, die alle noch heute in jeder Diskussion dieses Themas enthalten sind. Wir müssen sie uns zur Abgrenzung kurz vor Augen halten.

Dr. Achim von Loesch, 48, ist Direktor bei der Bank für Gemeinwirtschaft, Frankfurt a. M., und Leiter der Abteilung Gemeinwirtschaft in der Hauptverwaltung. Er ist Mitglied des Sozialbeirates beim Bundesarbeitsministerium.

Da ist einmal das gemeinwirtschaftliche Unternehmen als genossenschaftliches Arbeiterunternehmen. Hier wird das Wort Gemeinwirtschaft zur Zeit in Deutschland noch manchmal gebraucht. Als Diskussion um die Produktivgenossenschaften hat dieser Ansatz im 19. Jahrhundert in den Diskussionen der Arbeiterbewegung eine wichtige Rolle gespielt. Die wohl wichtigste Erwiderung auf diese Unternehmenskonzeption findet sich in den Thesen von Oppenheimers „Gesetz der Transformation“.

Dualistische und monistische Konzeptionen

Die andere Sicht, unter der Gemeinwirtschaft heute oft noch gesehen wird, ist die dualistische Gemeinwirtschaftskonzeption. Sie wurde vor allem von den Klassikern der Gemeinwirtschaftsdiskussion vertreten, deren bekanntester Vertreter der Finanzwissenschaftler Adolph Wagner gewesen ist. Die Gemeinwirtschaftstheorie Hans Ritschls läßt sich hier einordnen: Gemeinwirtschaft als ein System, welches das marktwirtschaftlich-privatwirtschaftliche da ergänzt, wo es seine Funktionen nicht erfüllen kann; keine Gegnerschaft, wie noch im Modell der Arbeiterunternehmen, sondern nur als Korrekturfaktor gedacht. Ein Teil der Diskussion um die Ergänzungsfunktion gemeinwirtschaftlicher Unternehmen wird seit langem in der Diskussion um die öffentliche Wirtschaft geführt. Sie ist nun unter dem Stichwort Infrastruktur und Gemeinschaftsdienste wieder erneut in aller Bewußtsein.

Die dritte Version des Begriffes Gemeinwirtschaft ist die monistische Gemeinwirtschaftskonzeption. Zwischen 1910 und 1930 verstanden viele Autoren — rechte und linke — unter Gemeinwirtschaft ein Wirtschaftssystem ohne Markt und Wettbewerb, eine Planwirtschaft. Damals sind Gemeinwirtschaftsmodelle in allen nur denkbaren politischen Schattierungen entwickelt worden. Das in den zwanziger Jahren wohl bekannteste Buch gegen die Planwirtschaft von Ludwig v. Mises trug noch das Wort Gemeinwirtschaft im Titel. In diesem Sinne wird Gemeinwirtschaft heute nicht mehr gebraucht. Seit

Walter Eucken sprechen wir hier nun ohnehin von Zentralverwaltungswirtschaft.

Pluralistischer Gemeinwirtschaftsbegriff

Statt dessen wird heute ein pluralistischer Gemeinwirtschaftsbegriff verwandt, der sich von dem bloßen Gegenüber von Privatwirtschaft und Staatswirtschaft sowie von einer zeitbedingten Symbiose im Sinne der dualistischen Gemeinwirtschaftstheorie gelöst hat, da die dualistische Konzeption unpraktisch ist. Sie stellt eine zu hohe Abstraktion dar, um im Unternehmensbereich praktikabel zu sein. Es gibt ja allein 10 000 öffentliche Hände, jede mit einer anders nuancierten Zielsetzung, und eine Vielzahl von Verbänden und viele nicht ausschließlich erwerbswirtschaftlich orientierte Institutionen. Der pluralistische Gemeinwirtschaftsbegriff ist hier praxisnäher. Er nimmt sich statt eines konstruierten Dualismus diese Vielfalt zum Vorbild, wodurch ein Gemeinwirtschaftsbild möglich wird, das zahlreiche fruchtbare Ansatzmöglichkeiten gibt.

Im Mittelpunkt dieser neuen Sicht steht das gemeinwirtschaftliche Unternehmen, ein besonderer Unternehmenstyp, der sich vom erwerbswirtschaftlichen durch die andersgeartete Zielsetzung unterscheidet. „Schlüsselpublikation“ für diese Sicht ist das Buch von Hesselbach über die gemeinwirtschaftlichen Unternehmen der deutschen Konsumgenossenschaften und der deutschen Gewerkschaften¹⁾. Hesselbach baut dabei auf den Arbeiten von Gerhard Weisser auf. Sein gemeinwirtschaftliches Unternehmen entsteht, indem gesellschaftliche Gruppen, die nicht privaten Interessen folgen, also der Staat oder andere Gebietskörperschaften, die Genossenschaften, die Gewerkschaften oder auch andere Gruppen, Unternehmen gründen, die den Auftrag haben, auf den Märkten, in denen sie tätig sind, mit unternehmerischen Mitteln Ziele anzusteuern, die im Allgemeininteresse liegen.

Dabei bedient sich dieses Unternehmen der üblichen Rechtsformen; die Rechtsform der Aktiengesellschaft ist für gemeinwirtschaftliche Unternehmen besonders geeignet. Der Aufsichtsrat kann hier mit Vertretern des Verbandes und der Vorstand mit Fachleuten der jeweiligen Branche besetzt werden. Dann ergibt sich die konkrete Zielsetzung des Unternehmens aus einer Diskussion zwischen Vorstand und Aufsichtsrat. Das ist ein Schema, das in der öffentlichen Wirtschaft schon seit langem praktiziert wird.

Mit diesem Unternehmenstyp lassen sich zwei Fragen lösen, die die Gemeinwirtschaftsdiskussion bisher immer erschwert hatten. Das eine ist die Frage, wie man mit der Leerformelhaftigkeit des

Begriffes Gemeinwohl fertig werden soll. In diesem Unternehmenstyp stellt sie kein Problem mehr dar. In der unternehmerischen Praxis können sich die Willensträger dieser Unternehmen nämlich immer auf konkrete und operationale Unternehmensziele einigen. Die Schwierigkeiten, die hier aufgetaucht sind, gingen immer auf den Versuch zurück, eine Formel zu finden, die von vornherein für jeden Bürger einsichtig und in jeder Situation richtig ist. In einer pluralistischen Gesellschaft muß man eben auch einen Gemeinwohlpluralismus und miteinander um die Zustimmung konkurrierende Gemeinwohlinhalte akzeptieren.

Das andere Problem, das sich hier löst, ist das Problem der Gewinnerzielung. Es war in der Gegenüberstellung von Erwerbswirtschaft und Bedarfsdeckungswirtschaft enthalten, die bis heute noch in der Diskussion lebendig ist, eine praktisch und auch methodisch kaum haltbare Antithese. Sie führt nur zu unfruchtbaren Debatten über Begriffsbestimmungen. Im vorliegenden System kommt es nicht auf die Frage Gewinnerzielung oder Gewinnverzicht an. Das Entscheidende ist hier die Gewinnverwendung. Im gemeinwirtschaftlichen Unternehmen wird das Gemeinwohl, wie es Hesselbach ausgedrückt hat, durch den operativen Einsatz von Differentialgewinnen verfolgt.

Auf dem Boden der Marktwirtschaft

Dieses pluralistische Modell schließt das dualistische in sich. Die öffentliche Wirtschaft und die Infrastrukturunternehmen sind in diesem Sinne nur ein Teil der Gemeinwirtschaft. Es beantwortet auch die Gretchenfrage „Wie hältst du's mit der Marktwirtschaft?“. Das pluralistische Konzept steht eindeutig und grundsätzlich auf dem Boden der Marktwirtschaft. Das gemeinwirtschaftliche Unternehmen in den Wettbewerb gestellt und ihm seine wettbewerbsfördernden Funktionen zugewiesen zu haben, dürfte wohl Hesselbachs wichtigster Beitrag zur Gemeinwirtschaftsdiskussion sein.

Hesselbach erwähnt drei Aufgaben, die den gemeinwirtschaftlichen Unternehmen in einer pluralistischen Gemeinwirtschaftskonzeption zufallen. Sie lassen sich mit den Begriffen Ergänzungsfunktion, Wächterfunktion und Signalfunktion fassen.

Die Ergänzungsfunktion der gemeinwirtschaftlichen Unternehmen besteht darin, daß sie in den Märkten, in denen sie tätig sind, Mißstände und Lücken aufdecken und durch ein besonders hierauf gezieltes Angebot beseitigen. Die Wächterfunktion erfüllen sie, indem sie durch ein anderes Verhalten den Wettbewerb anfachen. Da wo der Wettbewerb von Monopolen beseitigt ist, findet man Monopole sehr häufig im Besitz der öffentlichen Hand, die diese Unternehmen zwingt, sich gemeinwirtschaftlich, im vorliegenden Falle sich so zu

¹⁾ Walter Hesselbach: Die gemeinwirtschaftlichen Unternehmen. Instrument gewerkschaftlicher und genossenschaftlicher Struktur- und Wettbewerbspolitik, Frankfurt 1971.

Kölner Kommentar zum Aktiengesetz

Von Prof. Dr. Kurt H. Biedenkopf, Bochum
Dr. Carsten Peter Claussen, Bankier, Hamburg
Prof. Dr. Gerd Geilen, Bochum
Prof. Dr. Hans-Georg Koppensteiner, Salzburg
Prof. Dr. Alfons Kraft, Mainz
Prof. Dr. Heinrich Kronstein, Frankfurt und Washington-Georgetown
Prof. Dr. Marcus Lutter, Bochum
Prof. Dr. Hans-Joachim Mertens, Frankfurt
Prof. Dr. Wolfgang Zöllner, Tübingen

Herausgegeben von Prof. Dr. Wolfgang Zöllner

In den Jahren 1970/71 erschienen folgende Teile des Werkes:

Band I

1. Lieferung §§ 1—53 (Biedenkopf, Koppensteiner, Kraft, Kronstein, Zöllner). VIII, 358 S. brosch. DM 59,—
2. Lieferung §§ 54—75 (Kraft, Lutter). 258 S. brosch. DM 42,—
3. Lieferung §§ 76—94 (Mertens). 192 S. brosch. DM 32,—

Band II

1. Lieferung §§ 148—178 (Claussen). 242 S. brosch. DM 59,80
2. Lieferung §§ 179—206 (Lutter, Zöllner). 225 S. brosch. DM 58,—
3. Lieferung §§ 207—240 (Lutter). 230 S. brosch. DM 58,—

Band III

1. Lieferung §§ 291—328 (Biedenkopf, Koppensteiner). IV, 239 S. DM 59,—

Demnächst erscheint:

Band 3, 2. Lieferung §§ 329—361 von Heinrich Kronstein unter Mitarbeit von Christian Kirchner (Konzernrechnungslegung), Alfons Kraft (Verschmelzung u. a.)

Der Betriebs-Berater:

Sofern es noch eines Beweises bedurft hätte, wird der hohe wissenschaftliche Rang des Kölner Kommentars durch die angezeigten Lieferungen bestätigt. Sie zeichnen sich wiederum durch Klarheit und unbefangene Objektivität in den Grundfragen und durch sorgfältiges Abwägen in praktischen Einzelproblemen aus.

Die gut lesbaren, nicht durch unverständliche Abkürzungen beeinträchtigten Kommentierungen legt man angeregt und in dem Bewußtsein aus der Hand, daß hier auf Leistungen zurückgegriffen werden kann, die für jede wissenschaftliche und auch vor allem praktische Beschäftigung mit dem Aktienrecht von großer Bedeutung sind.

Professor Dr. Ulrich Immenga, Bielefeld/Lausanne

Carl Heymanns Verlag KG
Köln Berlin Bonn München



GEMEINWIRTSCHAFT

verhalten, als herrsche Wettbewerb. Hesselbach weist ferner auf die wichtige Rolle gemeinwirtschaftlicher Unternehmen in atomistischen Märkten hin, wo hauptsächlich das Arbeitsfeld der Genossenschaften liegt.

Sein Hauptaugenmerk richtet er jedoch auf die Wettbewerbsfunktion großer gemeinwirtschaftlicher Unternehmen in oligopolistischen Märkten. Hier muß nur einer der großen fünf oder sechs das gewinnbringende Spiel der Oligopolisten nicht mitspielen, dann wird die Oligopolrente völlig marktkonform von selbst auf ein erträgliches Maß zurückgehen.

Und die Signalfunktion gemeinwirtschaftlicher Unternehmen besteht darin, Alternative zum rein privatwirtschaftlichen System zu sein. Sozialistische, gemeinwirtschaftliche, genossenschaftliche Unternehmen als Alternative zu den kapitalistischen zu schaffen, war schon im 19. Jahrhundert eine wichtige Funktion der gemeinwirtschaftlichen Unternehmen. Auch heute ist diese Funktion noch nicht erledigt.

Effizienz und Gerechtigkeit

Das Neue an der Hesselbachschen Gemeinwirtschaftskonzeption besteht darin, daß sie, ausgehend von den konkreten Unternehmungen der deutschen Gewerkschaften und der deutschen Konsumgenossenschaften, die Tatsache offenlegt, die uns selbstverständlich allen bewußt ist, aus der wir aber zumeist nicht die vollen Konsequenzen ziehen, daß in einem erwerbswirtschaftlichen System immer zahlreiche nichterwerbswirtschaftlich orientierte Unternehmen vorhanden sind. Hesselbach zeigt auf, woran es zumeist gelegen hat, wenn diese Unternehmen nicht funktioniert haben, daß man sie nämlich oft mit sozialpolitischen oder anderen Forderungen überfrachtet hat. Ihre gemeinwirtschaftlichen Ziele können sie auch nur dann erreichen, wenn sie weitgehend autonom sind.

Hinter dem pluralistischen Gemeinwirtschaftsmodell steht unausgesprochen, daß sich aus solchen Unternehmen nach und nach ein ganzes marktwirtschaftliches System errichten ließe. Eine solche Entwicklung ist, wird sie nicht künstlich gebremst, durchaus möglich, weil das gemeinwirtschaftliche Unternehmen, wie seine Erfolge zeigen, ebenso effizient wie das kapitalistische ist. In manchem arbeitet es sogar wirkungsvoller. Das zeigen die hohen Zuwachsraten der gemeinwirtschaftlichen Unternehmen, die nicht aus politischen oder sozialpolitischen Gründen gebremst worden sind. Das Modell der pluralistischen Gemeinwirtschaft bietet deshalb nicht nur einen Beitrag für eine gerechtere Welt. Es skizziert auch eine effizientere.